BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Informationen zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

Damit ein Bürgerrechtsgesuch in Solothurn gestellt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)
- Erfüllen der Wohnsitzerfordernisse[1], d.h.
  - mindestens 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
  - mindestens 4 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn
  - mindestens 2 Jahre Wohnsitz in der Stadt Solothurn
- **Sprachnachweis auf dem Niveau A2 (schriftlich) bzw. B1 (mündlich) des europäischen Sprachen-Portfolios**
  (detaillierte Beschreibung siehe Seite 2)
- Erfolgreich absolvierter Neubürgerkurs (siehe Seite 3)
- Handlungsfähigkeit (Kinder ab 16 Jahren)
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung (Strafregisterauszug ohne Eintragungen)
- Erledigen der finanziellen Verpflichtungen (z.B. keine Schulden, keine Betreibungen und Verlustscheine, keine unbezahlten Steuern)
- Teilnahme am Wirtschaftsleben (Arbeit) oder Erwerb von Bildung (Schule, Studium), Gesellschaftliche Eingliederung, Kennen der örtlichen Lebensgewohnheiten und positive Einstellung zur Demokratie und zur Gleichstellung von Mann und Frau (gute Integration)

Gebühren für die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Berechnung nach Aufwand):

- für Einzelpersonen: ca. CHF 1'500.--
- für Ehepaare: total ca. CHF 1'800.--
- für Familien mit Kindern: total ca. CHF 2'000.--

Zusätzlich dazu fallen Kosten von Bund und Kanton an (ca. CHF 1'800.-- bis 2'200.--)
Für Gesuche mit ausserordentlichem Aufwand werden höhere Gebühren verrechnet.

Verfahrensablauf (Dauer 2 bis 3 Jahre):

1. Vorstellungsgespräch auf der Bürgerkanzlei – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung – mit Abgabe der Gesuchsunterlagen an den Bewerber (**nach Vorweisen des Sprachnachweises**)
2. Einreichung des Gesuchsformulars mit sämtlichen verlangten Unterlagen
3. Vorprüfung des Gesuchs beim Kanton (Vorstellungsgespräch beim Kanton)
4. Gesuchsbehandlung bei der Bürgergemeinde Solothurn (Vorstellungsgespräch bei der Einbürgerungskommission; Genehmigung durch Bürgerrat und -versammlung)
5. Schlussprüfung des Gesuchs durch Bund und Kanton

Anmerkung:

[1]Für Bewerberinnen und Bewerber, welche zwischen dem 8. und 18. Altersjahr in der Schweiz bzw. im Kanton Solothurn gelebt haben, gelten verkürzte Wohnsitzfristen.

BÜRGERKANZLEI
Unterer Winkel 1 · Postfach 245 · 4502 Solothurn
Tel. 032 622 62 21 · anita.hohl@bgs-so.ch · www.bgs-so.ch

SPRACHNACHWEIS

Bewerber und Bewerberinnen, welche zum Vorstellungsgespräch auf die Bürgerkanzlei kommen, müssen einen Sprachnachweis auf dem Referenzniveau B1 im mündlichen Bereich sowie A2 im schriftlichen Bereich vorweisen können.
Diese Sprachtests können bei der Volkshochschule Solothurn (Tel. 032 626 40 10), der Migros Klubschule Solothurn (Tel. 058 568 96 00) sowie der ecap-Stiftung Solothurn (Tel. 032 622 22 40) absolviert werden.
Ebenfalls akzeptiert werden Sprachzertifikate auf dem Niveau A2/B1 gemäss Liste unter folgendem Link: https://www.fide-info.ch/doc/08_Sprachenpass/fideDE08_ListeAnerkannteSprachzertifikate.pdf.

Von der Sprachprüfung befreit sind folgende Personen:

- Personen deutscher Muttersprache.
- Kinder unter 12 Jahren.
- Personen, die genügende deutsche Sprachkenntnisse mittels eines B1 (mündlich) bzw. A2 (schriftlich) Zertifikats (gemäss Liste der anerkannten Sprachzertifikate) nachweisen.
- Personen, die den Besuch der obligatorischen Schulpflicht an einer deutschsprachigen Schule während mindestens 5 Jahren nachweisen.
- Personen, die einen Ausbildungsabschluss (berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität) oder einen Fachhochschul- bzw. Uniabschluss vorweisen.

Nach bestandenem Test kann bei der Bürgergemeinde telefonisch ein Termin für das erste Vorstellungsgespräch vereinbart werden. Der Sprachnachweis sowie die Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) sind bei diesem Gespräch vorzulegen.

NEUBÜRGERKURS

Nach § 15bis des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes müssen im Kanton wohnhafte Ausländer (bei Ehepaaren Mann und Frau), die sich um das Solothurner Kantonsbürgerrecht bewerben, als Voraussetzung für die Aufnahme ins Bürgerrecht einen Neubürgerkurs im Umfang von mindestens 12 Stunden (22 Lektionen) besucht haben. Dieser Kursbesuch ist für Personen, die das 18. Altersjahr zurück gelegt haben obligatorisch und ist mit einer erfolgreich bestandenen Prüfung abzuschliessen.
Das Anmeldeformular wird von der Bürgergemeinde Solothurn anlässlich eines ersten Gespräches zusammen mit dem Gesuchsformular für die Einbürgerung abgegeben. Die Bescheinigung über den besuchten Kurs bzw. die Dispensation muss dem Gesuch um Erteilung des Schweizerbürgerrechts beigelegt werden **(dieses kann somit erst nach Abschluss des Neubürgerkurses eingereicht werden)**. Die Kurskosten betragen CHF 400.--. Sie werden direkt vom Berufsbildungszentrum eingefordert und sind vor Kursbeginn zu bezahlen.

Die Anmeldung zum Neubürgerkurs ist je nach bevorzugtem Kursort zu richten an:

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen
Erwachsenenbildungszentrum
Gebäude C
Niklaus Konrad-Strasse 5
4501 Solothurn
Telefon 032 627 79 30
www.ebzsolothurn.ch

Berufsbildungszentrum Olten
Erwachsenenbildungszentrum
Aarauerstrasse 30
4600 Olten
Telefon 062 311 82 33
https://ebzolten.so.ch

Dieser Anmeldung muss die Kopie des Zertifikates des Sprachnachweises bzw. eines gleichwertigen Zertifikates A2 schriftlich / B1 mündlich sowie ein gültiger Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) beiliegen.

Dispensation vom Neubürgerkurs

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die eine Ausbildung in der Schweiz absolvieren oder absolviert haben, können mit einer Kopie eines der folgenden Dokumente
- Lehrvertrag
- Fähigkeitszeugnis mit Notenausweis
- Maturitätszeugnis (Kantonsschule / Gymnasium)
- Schulzeugnis (Kantonsschule / Gymnasium)

ein schriftliches Gesuch um Dispensation vom Neubürgerkurs stellen. Folgende Angaben sind notwendig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse.

Dispensationsgesuche sind zu richten an:
Amt für Gemeinden
Abteilung Bürgerrecht
Kapuzinerstrasse 9
Postfach 157
4502 Solothurn

oder per E-Mail an buergerrecht@vd.so.ch (Dokumente im pdf-Format senden)

Weitere Auskünfte zur Einbürgerung in Solothurn erteilt Ihnen Frau Anita Hohl gerne telefonisch unter 032 622 62 21 oder per E-Mail unter anita.hohl@bgs-so.ch.

BÜRGERKANZLEI